



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01550**
Datum: 08.12.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.01.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wirtschaftsplan 2016 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle
 (Saale) GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vom 8. Dezember 2015:

Beschlusstext:

Der Wirtschaftsplan 2016 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH (MMZ).

Dem vorliegenden Wirtschaftsplan der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH für das Geschäftsjahr 2016, bestehend aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Bilanzplanung,
- Finanzplanung,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan,
- Leistungsdaten
- Haushaltsrelevante Positionen,

hat der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung am 8. Dezember 2015 **unter Gremienvorbehalt** zugestimmt.

Der Aufsichtsrat des MMZ hat in der Sitzung vom 1. Dezember 2015 den Wirtschaftsplan 2016 festgestellt und die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2022 zur Kenntnis genommen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Wirtschaftsplan 2016

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen 2016 - 2022,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2016 ff.,
- Bilanzplanung 2016 ff.,
- Finanzplanung 2016 ff.,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2016 ff.,
- Leistungsdaten 2016 ff,
- Haushaltsrelevante Positionen 2016 ff.

Ertragslage:

Die Ertragslage der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH ist im Planjahr 2016 weiterhin durch den **eingeschränkten Betrieb** infolge des Wiederaufbaus und der Beseitigung der Flutschäden beeinflusst.

Für das Jahr 2016 plant die Gesellschaft mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 282 TEUR** (V-Ist 2015: -275 TEUR). Mittelfristig bis zum Jahr 2022 (-8 TEUR) wird, aufgrund der geplanten Steigerung der Umsatzerlöse, mit einer stetigen Verbesserung des Jahresergebnisses geplant.

Die **Umsatzerlöse** für das Jahr 2016 werden mit 464 TEUR um 83 TEUR höher als die erwarteten Umsatzerlöse für 2015 und um 74 TEUR höher als im Vorjahresplan ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft im Planjahr 2016 setzen sich im Wesentlichen aus Vermietungserlösen (167 TEUR), Erlösen aus der Kinomischung (110 TEUR) und den Betriebskostenzahlungen der Mieter (179 TEUR) zusammen. Mittelfristig werden die Umsatzerlöse bis zum Jahr 2022 (932 TEUR) ansteigend geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden mit 537 TEUR um 150 TEUR höher als die erwarteten sonstigen betrieblichen Erträge für das Jahr 2015 geplant (Plan 2015: 411 TEUR). Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Erträge, aufgrund des erwarteten Anstiegs der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, bis zum Jahr 2022 (1.449 TEUR) ansteigend ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** wird für das Jahr 2016 bei einer unveränderten Mitarbeiterzahl von 4 Vollbeschäftigteneinheiten mit 270 TEUR auf dem Niveau der Vorjahresplanung und dem erwarteten Ist für das Jahr 2015 geplant. Mittelfristig wird der Personalaufwand bis zum Jahr 2017 mit 270 TEUR (4 VbE) und aufgrund eines leicht erhöhten Personalbestandes ab 2018 bis 2022 mit 280 TEUR (4,5 VbE) ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** werden im Planjahr mit 559 TEUR um 131 TEUR höher als die erwarteten Abschreibungen für 2015 angesetzt. Die Abschreibungen werden mittelfristig, insbesondere ab dem Jahr 2018 (Reaktivierung der wiederherzustellenden Büros), bis zum Jahr 2022 (1.465 TEUR) ansteigend geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 441 TEUR geplant und liegen damit um 45 TEUR über der Erwartung für 2015 und um 6 TEUR über dem Wert der Planung für 2015. Mittelfristig wird, aufgrund ansteigender Bewirtschaftungskosten, eine Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2022: 633 TEUR) prognostiziert.

Das **Finanzergebnis** der Gesellschaft für 2016 wird mit -13 TEUR geplant und beinhaltet Zinszahlungen für Gesellschafterdarlehen.

Vermögenslage:

Die mittelfristige Planung weist mit 26.603 TEUR im Jahr 2018 eine im Vergleich zum Planjahr 2016 (Plan 2016: 11.839 TEUR) mehr als Verdopplung der **Bilanzsumme** aus.

Grund für den starken Anstieg des Vermögens ist auf der Aktivseite die Aktivierung der Kosten für die Neuanschaffungen und Bauarbeiten im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden nach der vollständigen Wiederinbetriebnahme der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH. Auf der Passivseite steigt in ähnlichem Maße der Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Entgegen dem Anstieg der gesamten Bilanzsumme werden die **liquiden Mittel** ab 2016 (400 TEUR) bis zum Jahr 2020 (128 TEUR) abnehmend geplant.

Das **Eigenkapital** reduziert sich aufgrund des Anwachsens des Verlustvortrages und der weiterhin geplanten Jahresfehlbeträge bis zum Jahr 2020 auf 48 TEUR.

Finanzlage:

Gemäß der Mittelfristplanung ist die Gesellschaft - entsprechend der Entwicklung des operativen Ergebnisses - erst nach Abschluss der Sanierungsphase (2019) ab dem Jahr 2020 (48 TEUR) in der Lage, einen **positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** zu generieren.

Die **Finanzlage** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH ist auch mittelfristig sehr angespannt. Die Planung geht ab dem Jahr 2016 (400 TEUR) bis zum Jahr 2021 (124 TEUR) von einem stetig abnehmenden Bestand an liquiden Mitteln aus. Ab dem Jahr 2022 (130 TEUR) wird, aufgrund der positiven Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, ein **zunehmender Finanzmittelbestand** ausgewiesen.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wird über den gesamten Planungszeitraum ausgeglichen geplant. Die Finanzierung der Investitionen zur Beseitigung der Hochwasserschäden erfolgt plangemäß aus Zuschüssen im Rahmen der „Aufbauhilfe Hochwasser 2013“ sowie Versicherungsentschädigungen.

Die Gesellschaft ist planungsgemäß in der Lage, durch die Verlängerung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 500 TEUR bis zum Jahr 2020, sowie die Bereitstellung von zwei Darlehen (ab 2015 bzw. 2017) der Saalesparkasse in Höhe von jeweils 100 TEUR, **sämtliche finanziellen Verpflichtungen während der Sanierungsphase zu begleichen.**

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Die Gesellschaft bezieht **keine Zuschüsse** von der Stadt Halle (Saale).

Das **Gesellschafterdarlehen** der Stadt Halle (Saale) vom 20.08.2013 zur Vorfinanzierung der Kosten für die Beseitigung von Flutfolgen ist mit der 1. Nachtragsvereinbarung vom 21.07.2015 (gemäß Stadtratsbeschluss (Vorlage: VI/2015/00984)) **verlängert worden.**

Die **Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens** ist, entsprechend der 1. Nachtragsvereinbarung, in der Planung **ab dem Jahr 2020** vorgesehen. Die Zinszahlungen (Zins: 1,98% p.a.) an die Stadt Halle (Saale) für die Bereitstellung des Gesellschafterdarlehens sind in der Planung berücksichtigt.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2016 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Der Wirtschaftsplan bestehend aus:

- Planerläuterungen 2016 - 2022,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2016 ff.,
- Bilanzplanung 2016 ff.,
- Finanzplanung 2016 ff.,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2016 ff.,
- Leistungsdaten 2016 ff,
- Haushaltsrelevante Positionen 2016 ff.